

**Krisen- und Interventionsplan des Kirchenkreises
Leine-Solling bei (Verdachts-)Fällen von
sexualisierter Gewalt**



Der Kirchenkreis Leine-Solling vertritt null Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt!

Ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt steht im Raum

Meldepflicht!

- Wer von dem Verdacht zuerst erfährt, verständigt unverzüglich die Superintendenten
Tel.: Mobil: 0151 / 441 405 55; Festnetz: 05551 / 911 637 oder
E-Mail: stephanie.vonlingen@evlka.de jan.vonlingen@evlka.de
- Die Superintendenten übernehmen Plausibilitätsprüfung und informieren Landeskirche.
- Seelsorgeangebot für Betroffene und ggf. Beschuldigte gewährleisten.

Erste Schritte!

- Ruhe bewahren!
- Glauben schenken
- Ernst nehmen, Zuhören, Beobachten
- Gehörtes dokumentieren:
 - + Wer ist betroffen/tätig geworden?
 - + Wo ist das passiert?
 - + Was ist passiert?
 - + Wann ist es passiert?
- Informationen streng vertraulich behandeln
- Schutz der betroffenen Person sicherstellen und Bedürfnisse berücksichtigen

Nächste Schritte/ Mögliche Folgen:

Unbegründete Vermutung	Vermutung	Erhärtete Vermutung
<ul style="list-style-type: none"> - Einstellung des Verfahrens - Kommunikation zur Rehabilitation für Beschuldigte - Kommunikation mit vermeintlichen Betroffenen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt zur betroffenen Person/ Sorgeberechtigten - Information der Beschuldigten - Information des zuständigen Leitungsgremiums 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung einer möglichen Strafanzeige durch KK/ Betroffene - Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde durch das Landeskirchenamt - Einleitung Kündigung - Absprache mit Pressestelle zur öffentlichen Darstellung - Beurlaubung